

vbob bundesgeschäftsstelle • dreizehnmorgenweg 36 • 53175 bonn

dbb beamtenbund und tarifunion
Planungsstab
Friedrichstraße 169
10117 Berlin

per eMail: planungsstab@dbb.de

Bonn, 10.01.2020
Seite 1 / 1

**Betreff: Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus
und der Hasskriminalität
hier: Beteiligung**

bundesgeschäftsstelle

dreizehnmorgenweg 36
53175 bonn
telefon: 0228 9579653
telefax: 0228 9579654
e-mail: vbob@vbob.de

hauptstadtbüro

friedrichstraße 169
10117 berlin
telefon: 030 4081 6900
telefax: 030 4081 6930
e-mail: vbob.berlin@dbb.de

bankverbindung

postbank köln
iban:
DE 59 3701 0050 0124 6715 08
bic:
PBNKDEFF

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke für die Übersendung des Entwurfs eines Gesetzes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität und die Möglichkeit hierzu eine Stellungnahme abzugeben.

Die Gewerkschaft Bundesbeschäftigte - vbob lehnt jegliche Gewalt und Form von extremistischem Handeln, unabhängig ob von links oder rechts ab. Wir betrachten mit großer Sorge die Entwicklung einer zunehmenden Verrohung von Sprache und im gesellschaftlichen Umgang, die sowohl in den (anonymen) digitalen Medien, den Kommunikationsplattformen, als auch im persönlichen Miteinander wahrzunehmen ist. Die Übergriffe auf Beschäftigte des öffentlichen Dienstes steigen an und beschränken sich nicht nur auf exponierte Bereiche, wie Feuerwehr, Polizei- und Rettungskräfte. Bedrohungen und Einschüchterungsversuche können heute alle Kolleginnen und Kollegen treffen, die im öffentlichen Dienst ihre rechtsstaatlichen Aufgaben erfüllen.

Die Gewerkschaft Bundesbeschäftigte unterstützt die Intention des Gesetzentwurfs einer effektiveren Strafverfolgung gegen Personen, die sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung sowie die Regeln des Rechtsstaates stellen. Das Bestreben nach einem friedlichen und respektvollen Zusammenleben Miteinander bedarf dabei weiterhin einer Ausgewogenheit zwischen Freiheit und Kontrolle.

In dem vorgelegten Entwurf wird der Punkt 7 (Recht der Melderegister anpassen) des Maßnahmenkatalogs (noch) nicht aufgegriffen. Der vbob sieht hier ebenfalls einen dringenden Handlungsbedarf. In den vergangenen Jahren haben wir wiederholt Anfragen bzw. Beschwerden über die Eintragung von Auskunftssperren in den Melderegistern erhalten. Durch die oben beschriebenen gesellschaftlichen Entwicklungen hat sich der Kreis der Personen mit einem schutzwürdigen Interesse ausgedehnt. Dem sollten die Gesetzgeber ebenfalls Rechnung tragen.

Mit freundlichen Grüßen



Rita Berning
Bundesvorsitzende

